

99059001104000

Eheschließung Anmeldung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012394/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001104000
Leistungsbezeichnung I	Eheschließung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Heirat anmelden
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufgebot, Hochzeit, Eheschließung, Trauung, Heiraten, Standesamt, Ehevoraussetzung, Ehevoraussetzungen, Eheschließung, Trauzeugen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 11 Personenstandsgesetz (PStG) https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_11.html • §§ 1303 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020402377
Teaser	Wenn Sie heiraten möchten, müssen Sie die Eheschließung vorher beim Standesamt anmelden.
Volltext	Sie müssen die beabsichtigte Eheschließung beim Standesamt anmelden, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Ihre erste Ehe eingehen: gültiger Personalausweis oder Reisepass Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 4 Wochen) • wenn Ihre Geburt im Inland beurkundet wurde: aktueller beglaubigter Auszug aus dem (elektronischen) Geburtenregister oder aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (in Papierform) vom Standesamt des Geburtsortes • wenn Ihre Geburt im Ausland beurkundet wurde: aktuelle Geburtsurkunde • wenn Sie bereits verheiratet waren oder in einer Lebenspartnerschaft lebten, benötigen Sie zusätzlich: Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Nachweise über die Begründung und die Auflösung der Lebenspartnerschaft oder • wenn Ihr früherer Partner inzwischen verstorben ist: die Eheurkunde mit Eintragung des Todes oder den Nachweis über die Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Sterbeurkunde des früheren Partners • Erfolgte Ihre Scheidung im Ausland, sollten Sie sich vorab beim Standesamt erkundigen, ob ein Anerkennungsverfahren erforderlich ist. Bitte bringen

Modul

Sachverhalt

Sie hierzu mit: alle Heiratsurkunden alle rechtskräftigen Scheidungsurteile (mit Tatbestand und Entscheidungsgründen) eine vollständige Übersetzung durch einen im Inland vereidigten Urkundenübersetzer

- wenn Sie mit Ihrem zukünftigen Ehepartner gemeinsame Kinder haben: Geburtsurkunden der Kinder
- bei einem Partner aus dem Ausland sind erforderlich: gültiger Personalausweis/Reisepass oder anderer Identifikationsnachweis Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn sich diese nicht aus dem Personalausweis oder Reisepass ergibt Aufenthaltbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 4 Wochen) Geburtsurkunde Ehefähigkeitszeugnis, soweit das Heimatland dieses ausstellt Fremdsprachige Urkunden
- weitere Unterlagen: Das Standesamt kann unter Umständen weitere Unterlagen nachfordern, wie etwa die Einbürgerungsurkunde.

Voraussetzungen

- Sie müssen volljährig sein um die Eheschließung anzumelden und um die Ehe eingehen zu können.
- Sie dürfen nicht in gerader Linie (zum Beispiel Eltern und ihren Kindern) miteinander verwandt sein.
- Sie dürfen keine Geschwistern und Halbgeschwister sein. Dies gilt auch, wenn das Verwandtschaftsverhältnis durch eine Adoption begründet wurde.
- Sie dürfen nicht bereits verheiratet sein.

Kosten

ab 67,00 EUR zzgl. Urkunden und evtl. weiteren Gebühren für z.B. Namenserkklärungen, Eheschließungen außerhalb des Standesamtes oder Eheschließungen an Samstagen.

Verfahrensablauf

- Sie können den Antrag auf Anmeldung der Eheschließung persönlich oder schriftlich bei Ihrem örtlichen Standesamt stellen.
- Notwendige Informationen über den Ablauf der Anmeldung der Eheschließung erhalten Sie telefonisch oder per Mail von Ihrem zuständigen Standesamt. Erforderliche Vordrucke werden Ihnen ggf. zugesandt.
- Ist einer von Ihnen verhindert, kann der andere die Eheschließung allein anmelden. Das Standesamt benötigt dazu die schriftliche Vollmacht des

Modul	Sachverhalt
	<p>verhinderten Partners.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellt das Standesamt kein Ehehindernis fest, bekommen Sie die Mitteilung, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann. Die Mitteilung erfolgt entweder mündlich, schriftlich oder elektronisch. • Es kann ein Termin vereinbart werden. <ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung des Antrags benötigt je nach Standesamt und Einzelfall bis zu 4 Wochen.
Frist	<p>Stellt die Standesbeamtin oder der Standesbeamte nach Abschluss der Prüfung fest, dass die Voraussetzungen für eine Eheschließung erfüllt sind, können Sie innerhalb von 6 Monaten heiraten. Danach muss die Eheschließung erneut angemeldet werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Anmeldung ist individuell und erfordert eine entsprechende Beratung. Das zuständige Standesamt in Hamburg berät Sie gerne, insbesondere hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen und der Namensführung. • Doppelehen dürfen in Deutschland nicht geschlossen werden. Eine zuvor eingegangene Ehe muss vor einer erneuten Eheschließung durch Tod, Scheidung oder sonstiges rechtskräftiges gerichtliches Urteil aufgelöst worden sein. • Wurde eine frühere Ehe im Ausland geschieden, so muss die Scheidung in der Regel in Deutschland erst anerkannt werden, damit sie hier auch wirksam wird. Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten vor allem für die meisten Staaten der Europäische Union (EU). Auch eine zuvor begründete Lebenspartnerschaft muss aufgelöst sein. • Für Partner aus Staaten, in denen keine Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt werden, empfiehlt sich eine Beratung im Standesamt über die Befreiung von der Pflicht ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen zu müssen. Diese wird vom Präsidenten des

Modul	Sachverhalt
	<p>Oberlandesgerichts erteilt. Das Standesamt nimmt den Antrag auf und leitet ihn weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu fremdsprachigen Urkunden benötigt das Standesamt grundsätzlich lückenlose Übersetzungen in die deutsche Sprache, gefertigt von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer. Ausländische Urkunden bedürfen häufig auch einer Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille). In einem solchen Fall wird Sie das Standesamt darauf aufmerksam machen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Hamburg
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eheschließung Anmeldung • der Ort, an dem die Eheschließung angemeldet wird muss nicht gleichzeitig der Ort sein, an dem die Ehe geschlossen werden soll • Die Ehe kann in jedem Standesamt in Deutschland geschlossen werden • Eine Eheschließung können volljährige Personen anmelden • Auskunft durch: zuständiges Standesamt • Die Anmeldung muss persönlich beim Standesamt erfolgen, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden (Verlobten) seinen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. • zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden (Verlobten) seinen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland das Standesamt, das die Eheschließung vornehmen soll.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)